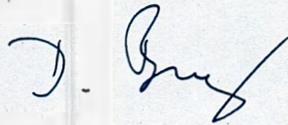


Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65302 Bad Schwalbach

Taunusstein, den 20. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung der
Kreistagssitzung am 1. November 2022. Herzlichen Dank.



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

61/22

fn 24/10

Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion: Wohngeldreform zum 1.1.2023

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, alle kurzfristig verfügbaren personellen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, damit eine zügige Bearbeitung der ab 1.1.2023 zu erwartenden neuen Wohngeldanträge erfolgen kann.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, Bürgerinnen und Bürger mit geeigneten Maßnahmen über einen bestehenden Anspruch auf die Zahlung von Wohngeld zu informieren. Dabei sollen sowohl der zweite Heizkostenzuschuss für September bis Dezember 2022 wie auch die erhöhten Sätze bei Wohngeld und Heizkostenzuschuss ab 1.1.2023 im Rahmen des „Wohngeld Plus“ publik gemacht werden. Besonders zu betonen ist auch, dass zuschussberechtigte Azubis sowie Schülerinnen und Schüler und Studierende ebenfalls von den Neuregelungen profitieren. Sie sollen daher zur Prüfung der Berechtigung und Antragstellung ermutigt werden.

Begründung:

Zu 1: Mit der Wohngeldreform zum 1.1.23 wird sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte nach bundesweiten Schätzungen mehr als verdreifachen. Zum Stichtag 31.12.2021 gab es 680 wohngeldbeziehende Haushalte im Rheingau-Taunus-Kreis. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Zahl zum 1.1.2023 auf etwa 2.000 Haushalte erhöhen wird, was die zusätzliche Bearbeitung von über 1.000 Erstanträgen zur Folge haben wird. Einkommensschwache Haushalte, darunter viele Rentnerinnen und Rentner, sind darauf angewiesen, dass diese Anträge zeitnah und zügig bearbeitet werden. Bevor etwaige neue Stellen nach einer zu erwartenden Haushaltsgenehmigung im Frühjahr ausgeschrieben und besetzt werden können, ist es notwendig, die Wohngeldstelle kurzfristig durch Verwaltungspersonal anderer Bereiche zu verstärken. Auch soll geprüft werden, ob

bereits genehmigte, aber unbesetzte Stellen anderer Bereiche kurzfristig zugunsten der Wohngeldantragsbearbeitung umgewidmet werden können.

Zu 2: Laut statistischem Landesamt hat der Rheingau-Taunus-Kreis die hessenweit niedrigste Quote von Wohngeldempfängern. Lediglich 8 von 1000 Haushalten im Rheingau-Taunus-kreis beziehen Wohngeld. (Hessen-Durchschnitt 16 von 100). Dies hängt mit der wirtschaftlichen Stärke der Haushalte zusammen, allerdings liegt die Bezieherquote in vergleichbaren Landkreisen (Hochtaunus/Main-Taunus, Limburg-Weilburg) höher. Das Wohngeld gehört zu den staatlichen Leistungen, bei denen viele Menschen gar nicht wissen, dass sie einen Anspruch haben. Dies liegt daran, dass es für den Bezugsanspruch keine einfachen Einkommens- oder Mietgrenzen gibt, sondern die Prüfung des Anspruches eher kompliziert ist und von vielen weiteren Faktoren abhängt. Eine geeignete Bürgerinformation durch Pressemitteilungen, Aushänge im Kreishaus und den Rathäusern der kreisangehörigen Kommunen und Informationsblätter könnten einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Menschen über ihren Anspruch auf Wohngeld informiert werden.